

**Amtliche Bekanntmachung**

der

**Gemeinden des Amtes Großer Plöner See  
(außer Bosau)**

**vom 13. Januar 2015**

**Inhalt:**

- 1. Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 13. Januar 2015 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung für die **Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)**: Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer; Bekanntmachung Nr. 1 für **die Gemeinde Dersau**: 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Fritz-Joost-Kindergarten“ der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Grebin**: Nachrücken eines Gemeindevertreters; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Nachrücken eines Gemeindevertreters.  
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 12. Januar 2015

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer**

Die Steuerbescheide aus dem Jahr 2014 gelten auch für das Kalenderjahr 2015, soweit die Bescheide nicht durch einen neueren ersetzt wurden.

Aufgrund dieser Bekanntmachung gelten mit dem heutigen Tage die in dem Bescheid aus 2014 getroffenen Feststellungen für ein weiteres Kalenderjahr, d. h., es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre am heutigen Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Beträge sind auch weiterhin zu den jeweiligen Fälligkeiten (15.02.15, 15.05.15, 15.08.15 und 15.11.15) zu entrichten.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Mau (Tel.-Nr.: 04522 - 747140, Fax: 0431 - 9886617140, E-Mail: s.mau@amt-grosser-ploener-see.de) zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung (14. Januar 2015) zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, einzulegen.

**Plön, 12.01.2015**

**Amt Großer Plöner See  
Der Amtsvorsteher  
gez. Fahrenkrog**